

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 20

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärische Umschau in den Kantonen.

April 1863.

Bundesstadt. Die Militärschulen, eidgenössische und kantonale, sind nun wiederum in vollem Gange. Bei der großen Anzahl und der Gleichförmigkeit vieler derselben, müssen wir verzichten, dieselben einzeln Revue passiren zu lassen. Ueber die größern und wichtigern Schulen und Uebungen soll in besondern Mittheilungen Bericht erstattet werden. Immerhin aber werden uns Mittheilungen über einzelne Schulen und Kurse von daran theilnehmenden Offizieren willkommen sein; denn solche Beiträge liefern verdankenswerthen Stoff zu vergleichenden Beobachtungen und Beurtheilungen.

— Der Bundesrath hat dem Bericht des Militärdepartements über seinen Geschäftsgang im Jahr 1862, welcher sehr detaillirte finanzielle Data enthält, die Genehmigung erteilt.

— Hr. eidgen. Oberst Isler von Thurgau ist an die Stelle des zurückgetretenen Hrn. Oberst Müller von Zug zum Inspektor der Scharfschützen ernannt.

Für ihn als Inspektor des zweiten Militärkreises Bern, wurde Hr. Oberst Bachofen von Basel ernannt; für diesen als Inspektor der Kantone St. Gallen und Appenzell Hr. Oberst Jakob v. Salis.

— Da in Folge der Einführung einer, gleichen Munition für alle Handfeuerwaffen die gegenwärtigen Scharfschützenkapseln weggelassen werden und möglicher Weise auch die Infanteriekapseln bezüglich ihrer Größe verändert werden dürften, und da dormalen die reglementarische Anzahl von Kapseln vorhanden ist, so wird die Fabrikation der Kapseln bis auf Weiteres eingestellt. Die Zwischenzeit wird dazu benutzt werden, das Wasserwerk zu verbessern. Die bisher als Triebkraft funktionirende Turbine soll durch ein überschlächtiges Wasserrad ersetzt werden, und wurden hiefür 4000 Fr. ausgeworfen.

— Die Pontonnier-Kompagnie Nr. 3 Bern war für den Truppenzusammenzug bestimmt. Nach den Bestimmungen, die nun hierüber getroffen sind, kann diese Kompagnie keine Verwendung finden, indem keine Flußübergänge von irgend welcher Bedeutung stattfinden werden. Diese Kompagnie ist somit vom Truppenzusammenzuge dispensirt und wird ihren gewöhnlichen Wiederholungskurs in Brugg vom 22. Juni bis 3. Juli zu bestehen haben.

— Tessin ist wiederholt angehalten, einen Manko von 533 Prélaz-Gewehren für sein Kontingent auszufüllen, da bis zur Einführung des neuen Infanteriegewehrs mehrere Jahre vergehen werden und die betreffenden Truppen nicht ohne Waffen gelassen werden können.

— Zwischen Genf und Frankreich existiren schon seit längerer Zeit Anstände über den Militärdienst derjenigen Personen, welche sowohl in Genf als in Frankreich verbürgerrechtet sind. Beide Staaten fordern den Militärdienst. Der Bundesrath hat nun seinerseits die Forderung Genfs für berechtigt ge-

funden, da jeder Staat von seinen Bürgern den Militärdienst verlangen kann, wie denn auch Frankreich als hiezu berechtigt angesehen werden muß. Um aber für die Zukunft diesem unhaltbaren Zustand ein Ende zu machen, schlägt der Bundesrath der französischen Regierung eine entsprechende Vertragsbestimmung oder einen Modus vivendi vor.

— Die eidgen. Kommission zum Untersuch der Magazinbauten in Thun, Luzern und Rapperswil findet den Gang der Bauten im Allgemeinen befriedigend und die Andeutungen ungegründet, als habe der Bauinspektor Rindlimann seine Stellung für sich ausgebeutet. Die Kommission bestand aus den Hh. Oberst Stehlin von Basel, Sulzberger von Frauenfeld und Architekt Hebler in Bern.

Auf den Antrag des Militärdepartements hat daher der Bundesrath beschlossen: 1) den Oberst Herzog und den Major Rindlimann zu benachrichtigen, daß der Bundesrath sich befriedigt finde; 2) an die eidgen. Rätthe ein Nachtragskreditbegehren von Fr. 8750 für die Vollendung der fraglichen Bauten zu stellen und hierüber einen besondern Bericht zu machen.

— Die Thuner-Kasernen-Bau-Frage ist in ein neues Stadium getreten. Die Berner Regierung hatte den Vorschlag gemacht, die alten Kasernen in Thun der Eidgenossenschaft unentgeltlich zu überlassen, für den Fall, daß diese die neue Kaserne auf dem gleichen Platz erstelle, und dem Kanton Bern jederzeit, wenn die Eidgenossenschaft ihrer nicht bedürfe, gegen billige Entschädigung zu militärischer Benützung überlasse. Der Bundesrath jedoch wollte sich nicht durch förmliche Bedingungen die Hände binden lassen.

Nun vernimmt man, daß das eidgen. Militärdepartement mit dem Thuner Gemeinderath neue Unterhandlungen angeknüpft habe. Eine jüngste Expertise nämlich, sei gegen das Projekt, auf dem Platze der alten Kasernen zu bauen ausgefallen, schlage vielmehr den Platz zwischen dem Bahnhof und der Allment, links außerhalb des Bahnüberganges, hiefür vor, — ein Platz der den Interessen der Stadt Thun, wie den militärischen Anforderungen zu entsprechen geeignet erscheint.

Zürich. In mehreren Blättern wurde gerügt, daß junge Industrielle der Korporalschule entzogen wurden, weil sie von ihren Prinzipalen mit Dienstentlassung bedroht wurden.

Es ist überhaupt bemühend, wie in vielen Zeitungen bei Stellen-Ausschreibungen oder Anmeldungen die Nicht-Militärpflichtigkeit als ganz besondere Empfehlung hervorgehoben wird — in einem freien Lande, dessen Grundgesetz die allgemeine Wehrpflicht aufstellt!

Bern. Zum Zweck der allgemeinen Volksbewaffnung besteht in diesem Kanton die gesetzliche Bestimmung, daß der Heiratskandidat sich über den Besitz eines Infanteriegewehrs mit Patronentasche oder eines Stuzers mit Waid sack ausweisen muß. Da aber die Behörden in diesem Punkt sehr oft hintergangen werden und die wirklich angeschafften Ge-

wehre meistens sehr schlechter Qualität sind, so macht im Handelsfourier ein alter Feldweibel folgenden Abänderungsvorschlag: Jeder Heirathsaspirant zahlt eine Volksbewaffnungssteuer von Fr. 10 bis 15 an den Staat und dieser sorgt für die nöthigen Volkswaffen (Gewehre), die er den Betreffenden auf ihre Verantwortlichkeit anvertraut. Es wird Kontrolle und periodische Musterung gehalten und der Inhaber ist, wie bemerkt, für die ihm anvertraute Waffe verantwortlich und steht in dieser Beziehung unter den Militärgeetzen. Nach Ablauf des militärpflichtigen Alters oder beim Absterben sind dieselben in gutem Zustande abzuliefern. In dieser Weise würde erzielt: Gleichmäßiger Beitrag an die Volksbewaffnung, kleinere Ausgaben für den Bürger. Garantie für die Brauchbarkeit der Waffe, und ein einheitliches System der Volksbewaffnung.

— Der bernische Kantonal-Offiziersverein hält seine Jahresversammlung am 6. Juni in Langnau.

— An die Stelle des als Waffenchef für die Artillerie demissionirenden Hrn. Oberstlieut. Manuel von Burgdorf wurde unter Beförderung zum Major ernannt der bisherige Artilleriehauptmann Dähler.

— Den 26. April fand in Burgdorf eine Versammlung von bernischen Scharfschützen-Offizieren statt, an welcher sich in Folge einer Einladung des Chefs des Corps, Hrn. Kommandanten Imobersteg, circa 26 Offiziere vom Auszug und der Reserve einfanden. Nach Konstituierung der Versammlung als alljährlich zu versammelnde Gesellschaft, deren Mitglieder an den jeweiligen Versammlungen bei einer festzusetzenden Buße zu erscheinen haben, wurden die Grundzüge eines Reglements berathen, bestehend im Wesentlichen darin, daß die Kompagniemusiken, wie bereits einige Bataillonsmusiken, sich mehrere Male im Jahr zu einer gemeinsamen Übung unter Aufsicht eines der Kompagnieoffiziere zu versammeln haben; ferner, daß bei Auszug, Reserve und Landwehr die Musiken stets vollständig und die von denselben gespielten Stücke die gleichen sein sollen. Um 1 Uhr waren die Verhandlungen beendet und die Versammlung begab sich zum gemeinsamen Mittagessen, an dem auch der Chef des eidgen. Militärdepartements, Hr. Bundesrath Stämpfli, Theil nahm.

— (Korrespondenz.) Obschon von den höhern Offizieren Berns beinahe ignoriert, erfreut sich die dasige Offiziersleistungsgesellschaft auch in diesem Winter unter den jüngern Offizieren einer regen Theilnahme und beschäftigt sich mit Erfolg mit militärischen Arbeiten. Unter Anderm ist dem Vorstande schon oft aufgefallen, wie jüngere Offiziere so oft die Verbindung der Taktik mit irgend einem Zwecke abgeht, wie im Ganzen genommen gewöhnlich auf einmal nur Theorie, das andere Mal Praxis getrieben wird, ohne die beiden zu vereinigen und Erstere bei der Letztern in Anwendung zu bringen. Es kommt z. B. sehr oft vor, daß ein Offizier auf dem Terrain selbst nicht mit einer Truppe manövriren kann, daß ihm das Kennen der gewissen taktischen Bewegung abgeht, die er an einem gewissen Orte ausführen sollte. Als Beispiel wurde ein Bataillonskomman-

dant angeführt, der bei einem Manöver mit seinem Bataillon, von zwei gegnerischen Bataillonen angefaßt, sich aus der Kolonne ziehen sollte, und dem das Kommando zu der geringsten Bewegung in der Angst nicht einfallen wollte, sondern nur immer rief „D—r D—r, hier muß ich fort —“

Um nun den jüngern Offizieren Gelegenheit zu bieten, sich in eine Anwendung der Taktik auf einem Terrain hinein zu denken, so bestimmt der Vorstand der Reihenfolge nach je eine gewisse Zahl von Offizieren und stellt ihnen eine bestimmte Aufgabe, die dem Grade, den sie bekleiden, angemessen ist. Es wird z. B. ein Hauptmann und zwei Lieutenants mit einem entsprechenden fingirten Truppenkörper, z. B. einer Kompagnie, betraut, ihm eine in der Nähe von Bern liegende Stellung angewiesen, die er als Feldwache Nr. 1 eines größern Korps einzunehmen habe. Ueber die Ausführung dieses Pensums hat er nun der Gesellschaft in einer folgenden Sitzung Rapport abzustatten und zwar so, daß z. B. die Lieutenants ihren Rapport als Vorwach-Kommandanten dem seinigen beilegen. Diese Rapporte sollen von einer einfachen Zeichnung begleitet sein, die, wenn auch nur in ein paar Zügen, die Stellung, sowie die Richtung der allfälligen Straßen angiebt. Die Hauptaufgabe bleibt dann aber noch die Bestimmung der taktischen Bewegung, mit Beifügung der betreffenden Kommandos, die jeder dieser Offiziere unter vorkommenden Eventualitäten vornehmen würde.

Es haben die Lösungen einiger solcher Aufgaben bereits deutlich den Nutzen dieser Art von Studien bewiesen und dem Offiziersleiste manchen köstlichen Abend gebracht.

Luzern. Nach dem Beispiel von Solothurn, Bern, Aargau führt nun auch Luzern Prüfungen der Rekruten im Lesen, Schreiben und Rechnen ein. Die Erfahrung zeigt, daß eine solche Einrichtung die jungen Leute veranlaßt, wenn immer möglich, Versäumtes nachzuholen und Vergessenes aufzufrischen.

— Das Vorhaben, durch Drainirung der Bürger-Allmend ein trockenes Exerzierfeld von circa 30 Jucharten zu erzielen, scheint zu gelingen.

Schwyz. Vom 25. März bis 1. April waren die Scharfschützenrekruten und Aspiranten 1. Klasse des Kantons mit ihren Offizieren, zur Vorübung für die eidg. Militärschule in Winterthur, in Freienbach zusammengezogen und einquartirt.

Glarus. Die Feldschützenvereine des Kantons bereiten sich rüstig vor, auch in diesem Jahre ihre Waffe zu üben. An die Stelle des ablehnenden Herrn Milizinspektor R. Streiff hat Herr Scharfschützenhauptmann E. Trümpi die Präsidentschaft übernommen. Die Sektion Glarus hat die Abhaltung von 5 Feldschießen für dieses Jahr angeordnet; einige sollen schon vor dem eidg. Schießen in Neuenburg abgehalten und dabei die Schießvorrichtungen und Distanzen des eidg. Schießens eingeführt werden. Im Herbst wird ein kantonales Feldschießen abgehalten werden.

Zug. Das weiße Lederzeug ist, so weit es das kantonale Magazin anbetrifft, nun vollständig in schwarzes umgewandelt, und die Militärkommission fordert die Gemeinderäthe auf, auch das in den Gemeindezeughäusern bis zum 1. August umzuändern.

Freiburg. Der in französischen Diensten stehende Freiburger, Artillerieoberst A. von Schaller, hat bei der Revue vom 27. April aus der Hand des Kaisers das Kommandeurkreuz der Ehrenlegion erhalten.

(Schluß folgt.)

Die Losungsworte der Offiziers-Aspiranten-Schule Nr. 1 in St. Gallen 1863.

Zum Andenken, zur Erinnerung, zur Nachseiferung.

Junge, angehende Offiziere!

Unsere Schule geht ihrem Ende entgegen, bald scheidet Ihr aus dem freundlichen St. Gallen und eilt der alten Heimath zu. Manch junges Freundschaftsband, das Ihr hier geschlossen, löst sich wieder, der Freund scheidet vom Freunde und erst wenn der allmächtige Zahn der Zeit sich machtlos am Gefüge des geschlossenen Bundes bewiesen, werdet Ihr sehen, ob das Gold der Liebe ächt und treu gewesen.

Erinnerung und Eindrücke aller Art nehmet Ihr mit nach Hause, sie sind Euch für das Leben gegeben; aber neben den fröhlichen, neben den heitern Erinnerungen an manche gute Stunde möchte ich auch die Ueberzeugung mit mir nehmen dürfen, daß es mir gelungen ist, Euch nicht nur zu brauchbaren Führern unserer Wehrmänner zu erziehen, sondern auch die heilige Flamme der Vaterlandsliebe in Eurer Brust emporlobern zu lassen. Ist mir dieß gelungen, so bewahret dieses Feuer in treuem Herzen.

Der Tag der Noth wird uns nicht fehlen, dann gilt es zu zeigen die Hingabe, die freudige Aufopferungsfähigkeit, den rückhaltlosen Muth, die die Produkte jener heiligen Vaterlandsliebe sind: das eben ist die Tugend des Soldaten, ungezählt und unbeachtet sein Leben hinzugeben, nicht zu markten und zu feilschen um Lohn und Anerkennung, und — brechen auch die Schatten des Todes herein — auf den zuckenden Lippen als einziger Stolz das Wort: „Auch ich, dein Sohn, du schönes Vaterland!“

Ich sage Euch, der Tag der Noth wird uns nicht fehlen, wie er schon früher einmal über unser Land hereingebrochen! Wenn Ihr die Losungsworte der dießmaligen Schule beobachtet habt, so werdet Ihr bemerkt haben, daß ich an sie die Erinnerung des schwersten Jammers und des entsetzlichsten Unglücks, die je unser Vaterland betroffen, knüpft.

Ich wollte Euch damit eine Zeit in das Gedächtniß zurückrufen, deren Lehren nie vergessen sein sol-

len; eine Zeit voll großer erhebender Züge, die jäh wechseln mit Feigheit, Verrath und Schande; eine Zeit, die uns heute noch lehrt, in welchen Abgrund von Elend ein Volk kommen kann, das im Genuße des Lebens sein Schwert verrosten läßt.

1798 und 1799 — von den Hängen des Jura bis zu den eisigen Gipfeln der Alpen nichts als Kampf und Blut und Brand; eine 400jährige Republik zerschmettert durch die Schläge der Fremdlinge; die besten Bürger auf den harten Treppen der Fremde ihr Brod bittend; Vater gegen Sohn, Bruder gegen Bruder die Waffen in der Hand; in den Rathsälen die Stimme fremder Generale allein herrschend; — das ist das Bild des Vaterlandes in jenen Tagen.

1798 — dreihundert Jahre lang, seit dem glorreichen Schwabenkrieg, hatte kein fremdes Banner mehr auf unserm Boden geweht. Da brach das Verhängniß herein; es fand eine uneinige, in sich zerfallene Schweiz; theilnahmslos schaute die eine Hälfte zu, wie die andere in den verzweifeltsten Todeskämpfen mit dem Feinde rang. Da war zuerst das alte glorreiche, sieggewohnte Bern, das fallen mußte. Durch die Schluchten des Jura, durch die blühenden Gelände der Waadt drangen die fränkischen Kolonnen heran, alte, wettergebräunte Soldaten, die Sieger von Lohi und Arcole, die Lieblinge des Siegs gegen ein Hirtenvolk, das den Krieg nur auf fremden Schlachtfeldern gesehen. Uneinig in sich, habend im Rathe, raffte sich Bern in den letzten Augenblicken im alten Stolze auf.

Ein Erlach war der letzte Heerführer des alten Bern, wie einer des gleichen Geschlechtes sein erster gewesen; aber seine Führung war nicht glücklich; seine Hände waren gebunden durch zaubernde Regenten, vor seinen Thüren lauerte der Verrath, in den Reihen seiner Bataillone flüsterte der Argwohn. Umsonst siegte der Berner Faust bei Neuenegg, umsonst bei Laupen, umsonst rang das Volk wie ein sterbender Löwe bei Diefle, St. Niklaus, Schalunen, Fraubrunnen und endlich vor Bern. Die Stunde hatte geschlagen und Bern fiel, nachdem es seit Gründung der Stadt keinen Feind in seinen Mauern gesehen.

Nun sollte auf den wirren Trümmern ein neues Leben geschaffen werden, statt der gewohnten Einrichtungen neue, nur theoretisch geprüfte, trotz manchem Guten dem Volke wie harte Fesseln erscheinend. Da brach der Sturm in der innern Schweiz los. Kalt hatte sie Bern fallen sehen, sie glaubte sich sicher in ihren Bergen; doch wie sich dieß als Täuschung erwies, griff auch sie zum Schwerte und wagte es, den Kampf mit einer kühnen Offensive zu beginnen. Bei Häglingen und Wollerau wurde blutig gekämpft; die Uebermacht der Franken drängte die Altschweizer in ihre Berge zurück. Der Kampf konzentrierte sich namentlich in Schwyz; Schindellegi, Rothenthurm und Aegeri sahen, wie vor der Schweiz zerfaßt die Feinde flohen; allein der Sieg erschöpfte die Kräfte und grollend im tiefsten Herzen legte die Urschweiz die Waffen nieder. Doch zuckte bald hier,